

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	01.08.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauvoranfrage zur Errichtung eines WC-Containers auf dem Grundstück Nähe Bahnhofplatz, Fl.Nr. 535/134, Gmkg. Cadolzburg

Anlagen:

20220713_Luftbild
Anschreiben
FNP
Lageplan

Sachverhalt:

Für das Grundstück Nähe Bahnhofplatz (Fl.Nr. 535/1, Gmkg. Cadolzburg) wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines WC-Container mit einer Größe von 3 m x 6 m eingereicht.

Gemäß Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Bahnanlage eingetragen.

Stellungnahme Gemeindewerke Cadolzburg – Entwässerung:

Die Entwässerung des Vorhabens ist möglich unter folgenden Bedingungen:
Das Grundstück gilt als nicht erschlossen. Bei einer gewünschten Erschließung muss der Eigentümer die Kosten im Rahmen einer Sondervereinbarung komplett übernehmen.

Stellungnahme Gemeindewerke Cadolzburg – Wasserversorgung:

In dem Bereich ist keine Trinkwasserleitung vorhanden. Die Gemeindewerke verweisen auf die Trinkwasserabgabensatzung § 8. Da das Grundstück als nicht erschlossen gilt, könnte die Wasserleitung verlegt werden aber die Kosten muss der Eigentümer die 100% Kosten für die Verlegung, Grabarbeiten usw. aufkommen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage (gdl. BV Nr. 75/2022) grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Durch die Bauvoranfrage soll die Möglichkeit einer Bebauung des Grundstücks geklärt werden. Die Beurteilung gemäß BauGB lässt den Schluss zu, dass das Vorhaben im Außenbereich errichtet werden soll (Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB). Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist möglich, wenn entsprechende Vereinbarungen nachgewiesen werden. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten.

Eine abschließende Beurteilung erfolgt durch das Landratsamt.